

ANMELDUNG DES ENERGIEBEZUGES (im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung)

1. Allgemeine Daten | Vertragspartner

Vertragspartner 1:  
 Herr  Frau  Familie  
 \_\_\_\_\_  
Titel      Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name | Vorname

Vertragspartner 2:  
 Herr  Frau  Familie  
 \_\_\_\_\_  
Titel      Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name | Vorname

Ich bin | Wir sind bereits Kunde.  
 \_\_\_\_\_  
Kundennummer

Kontakt:  
 \_\_\_\_\_  
Telefon      Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

falls Firma:  
 \_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Firmierung      HR-Nr. | Registergericht

\_\_\_\_\_  
Branche (Gewerbe)

2. Lieferanschrift | Abnahmestelle

\_\_\_\_\_  
Straße | Hausnummer

09599 Freiberg  
PLZ | Ort      Hauseigentümer | Vermieter

\_\_\_\_\_  
Name des Vormieters (falls bekannt)

3. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 2.)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name | Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße | Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ | Ort

4. Angaben zur Energieversorgung

\_\_\_\_\_  
Mietbeginn | Datum des Einzugs

Bedarfsart Strom | Erdgas:  
 Gewerbe  Haushalt  Hauslicht  Sonstiges  
 Heizung  Warmwasserbereitung

Hilfreich für die Abschlagsberechnung:  
 \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>      \_\_\_\_\_  
Größe des Wohnraums      Anzahl der Personen

Zählerdaten **Strom**

_____	_____
1. Zählernummer	1. Zählerstand
_____	_____
2. Zählernummer	2. Zählerstand

Zählerdaten **Erdgas**

_____	_____
1. Zählernummer	1. Zählerstand
_____	_____
2. Zählernummer	2. Zählerstand

5. Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat  Überweisung | Bareinzahlung

6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich | Wir ermächtige | n die Stadtwerke FREIBERG AG, im Auftrag der Freiburger Stromversorgung GmbH bzw. der Freiburger Erdgas GmbH handelnd, bis auf Widerruf alle Rechnungsbeträge und Abschläge von meinem | unserem Konto per Lastschrift einzuziehen und Guthaben auf mein | unser Konto zu überweisen.

Ich | Wir weise | n mein | unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke FREIBERG AG auf mein | unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab sofort, hilfsweise unmittelbar ab dem unten genannten Datum.

Ich | Wir kann | können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem | unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Name | Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend von 1.)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
gültig ab

\_\_\_\_\_  
Name der Bank

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Zahlenden (falls abweichend von 1. und | oder 3.)

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift des Kontoinhabers

7. Einwilligung Werbung

Ich | Wir möchte | n auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der Stadtwerke FREIBERG AG informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Stadtwerke FREIBERG AG widersprechen.

**BITTE BEACHTEN SIE DIE UMSEITIG AUFGEFÜHRTEN VERTRAGS-BEDINGUNGEN SOWIE DIE WIDERRUFSBELEHRUNG!**

**MIT IHRER UNTERSCHRIFT NEHMEN SIE DIESE ZUR KENNTNIS.**

8. Vertragsunterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift des Vertragspartners

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Belieferung mit Energie erfolgt je nach Energieart (Punkt 4) nach der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – Strom-GVV) sowie den ergänzenden Bedingungen zu den Verordnungen. Alle Veröffentlichungen finden Sie unter [www.stadtwerke-freiberg.de](http://www.stadtwerke-freiberg.de).

## WIDERRUFSBELEHRUNG

**WIDERRUFSRECHT** | Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke FREIBERG AG, im Auftrag der Freiburger Stromversorgung GmbH bzw. der Freiburger Erdgas GmbH, Poststraße 5, 09599 Freiberg, Tel.: 03731 30 94-140, Fax: 03731 30 94-129, [info@stadtwerke-freiberg.de](mailto:info@stadtwerke-freiberg.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Musterwiderrufsformular (auf unserer Website [www.stadtwerke-freiberg.de](http://www.stadtwerke-freiberg.de)) nutzen, dieses ist jedoch nicht vorgeschrieben. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## VERTRAGSBESTÄTIGUNG

Der Kunde erhält nach vollständig ausgefülltem und unterzeichnetem Anmeldeformular eine Vertragsbestätigung einschließlich Abschlagsmitteilung sowie die jeweilige Grundversorgungsverordnung nebst ergänzender Bedingungen.

## DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden von der FEG/FSG nach Maßgabe der Datenschutz-Information automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie ausführlich unter [www.stadtwerke-freiberg.de](http://www.stadtwerke-freiberg.de). Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der FEG/FSG haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unserem Datenschutzbeauftragten per Post, Stadtwerke FREIBERG AG, Poststraße 5, 09599 Freiberg, oder per E-Mail unter: [datenschutz@stadtwerke-freiberg.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-freiberg.de) auf.

**FOLGEN DES WIDERRUFS** | Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom | Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen, entspricht.

## FRAGEN UND ANTWORTEN

### Allgemeine Fragen

**Wann haben die Stadtwerke Freiberg geöffnet? Wie sind sie zu erreichen?**

Wir sind Montag und Mittwoch von 9 Uhr bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr persönlich in unserem Kundenzentrum auf der Poststraße 5 für Sie da. Telefonisch erreichen Sie uns unter 03731 30 94-140 oder per E-Mail an [info@stadtwerke-freiberg.de](mailto:info@stadtwerke-freiberg.de).

**Welche Energiearten bieten die Stadtwerke Freiberg an?**

Wir versorgen unsere Kunden innerhalb unseres Netzgebietes mit Strom, Erdgas und Wärme. Gern beliefern wir unsere Kunden auch in anderen Netzgebieten mit Strom und Erdgas. Lassen Sie sich hierfür bitte ausführlich von unseren Kundenberatern informieren – da hierfür andere Preise und andere Bedingungen gelten. Daraus resultierend ist ein anderes Formular erforderlich.

**Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Abrechnung des Energieverbrauches?**

Die Verbrauchsabrechnung wird einmal jährlich durchgeführt und erfolgt in Freiberg Ende September | Anfang Oktober für Strom und Erdgas sowie Anfang Februar für die Nahwärme. In dieser Abrechnung werden auch die Abschläge entsprechend Ihres tatsächlich entstandenen Verbrauches angepasst.

**Gibt es eine Störungshotline bei Stromausfall oder Gasgeruch?**

Strom: 03731 30 94-235 | Erdgas: 03731 30 94-234 | Wärme: 03731 78 89-0

### Fragen zu Umzügen

**Was muss ich bei einem Umzug beachten, wenn ich Strom | Erdgas anmelden möchte?**

Zu beachten ist, dass die Wohnungsübergabe bereits erfolgt sein sollte, da die bei der Übernahme erfassten Zählerstände dringend notwendig sind für eine endgültige Anmeldung und die spätere Erstellung Ihrer Vertragsbestätigung.

**Welche Unterlagen benötige ich für eine Anmeldung?**

Zur Anmeldung Ihrer Energieversorgung sollten Sie Ihr Übergabeprotokoll zur Hand haben, in welchem die Zählernummer und der Zählerstand festgehalten sind. Das Übergabeprotokoll wird in der Regel mit dem Vermieter bei der Wohnungsübergabe erstellt. Nach erfolgter Anmeldung bekommen Sie von uns die Vertragsbestätigung, aus der alle Daten wie Adresse, Abnahmestelle, Tarif, Zählerstand, Ihre Kundennummer und Vertragsbedingungen hervor gehen.

### Abschlagsbetrag – Was ist das?

Mit Ihren monatlichen Abschlagbeträgen leisten Sie eine Anzahlung auf bereits erfolgte Energielieferungen. Am Ende der Abrechnungsperiode oder bei Ihrem Auszug wird aufgrund der Zählerstände Ihr Gesamtverbrauch Strom | Erdgas | Wärme ermittelt und der tatsächliche Rechnungsbetrag ermittelt. Haben Sie zu viel bezahlt, bekommen Sie das Guthaben überwiesen. Haben Sie zu wenig bezahlt, wird Ihnen der restliche Betrag in Rechnung gestellt.

**Nach wem richtet sich die Höhe der Abschläge bzw. wie wird die Höhe der Abschläge bei einer neu angemeldeten Anlage ermittelt?**

Grundsätzlich ist zu sagen, dass jeder Kunde einen individuellen Verbrauch hat und somit der Abschlag in seiner Höhe stark variieren kann. Bei der Festsetzung der Abschläge nach einem Neueinzug richten wir uns in erster Linie auf Erfahrungswerte unter Berücksichtigung uns bekannter Größen wie Personenzahl im Haushalt oder Wohnungsgröße bzw. nach dem Verbrauch des Vormieters.

### Fragen zur Zahlung

**Welche Vorteile hat das SEPA-Lastschriftmandat?**

Wenn Sie uns ein SEPA-Mandat zum Lastschriftinzug erteilen, ersparen Sie sich den Weg zur Bank und die Überweisungsgebühren. Der monatliche Abschlag und die Rechnungen werden pünktlich abgebucht, Guthaben erstatten wir auf Ihr Konto. Um die Einhaltung der Fälligkeitstermine brauchen Sie sich dann nicht mehr zu kümmern. Hinweis: Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat können Sie jederzeit widerrufen.

**Welche weiteren Zahlungsvarianten gibt es für mich?**

Am unkompliziertesten und sichersten ist das Erteilen eines SEPA-Lastschriftmandates. Mit der Teilnahme am Einzugsverfahren wählen Sie nicht nur den einfachsten Weg zur Zahlung, Sie helfen auch, Kosten zu sparen und haben dabei selbst Vorteile. Selbstverständlich können Sie auch gern unter Angabe Ihrer Kundennummer Rechnungsbeträge überweisen. Außerdem bieten wir den Service der Barzahlung an. Dieser wird über einen Einzahlungsautomaten realisiert.

**Wo befindet sich der Einzahlungsautomat?**

Dieser befindet sich in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Mittelsachsen, Poststraße 1a, in direkter Nachbarschaft der Stadtwerke FREIBERG AG.